



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

17. Jahrgang

Ausgabe 25/2020

Rhede, 12.10.2020

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus, da das Rathaus auf Grund der Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen derzeit nur nach Terminvereinbarung zugänglich ist.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
07.10.2020	Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede ausgeschiedene Stadtverordnete Gabriele Maiwald	2
09.10.2020	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushalts der Stadt Rhede nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2021	3
09.10.2020	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bocholt, Rhede und Borken zum gemeinsamen Betrieb einer Scanstrecke	4

Weitere Inhalte s. Seite 2

**09.10.2020 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den
Städten Bocholt, Rhede und Isselburg zur
Kooperation in steuerlichen Angelegenheiten**

4

**Bekanntmachung
Ersatzbestimmung für die aus dem Rat der Stadt Rhede
ausgeschiedene Stadtverordnete Gabriele Maiwald**

Die bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 in die Vertretung der Stadt Rhede gewählte Bewerberin Gabriele Maiwald ist am 27.09.2020 verstorben.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/Die Grünen,

**Frau Roswitha Potthoff, geboren 1967 in Rhede,
wohnhaft in 46414 Rhede,**

das Ratsmandat angenommen und mit Wirkung vom 01.11.2020 die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Rhede erwirbt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Entscheidung jeder Wahlberechtigte der Stadt Rhede, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Veröffentlichung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Rhede, Wahlbüro, Zimmer 204, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rhede, 07. Oktober 2020

Der Beigeordnete
als Wahlleiter

Hubert Wewering

Bekanntmachung

Der dem Rat der Stadt Rhede am 08. Oktober 2020 zugeleitete **Entwurf der Haushaltssatzung** und **des Haushalts** der Stadt Rhede nebst Anlagen für das **Haushaltsjahr 2021** liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur voraussichtlichen Verabschiedung am 20. Januar 2021** von montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung (**13. Oktober**) Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. a. Dienststelle zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Internet unter www.rhede.de unter „Rathaus“, „Haushalt“, „Haushalt 2021 (Entwurf)“ abrufbar.

Rhede, 09. Oktober 2020

Bernsmann
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bocholt, Rhede und Borken zum gemeinsamen Betrieb einer Scanstrecke

Die Stadt Rhede hat am 26.06., 29.06. und 01.07.2020 mit den Städten Bocholt und Borken eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum gemeinsamen Betrieb einer Scanstrecke geschlossen.

Der Kreis Borken hat mit Verfügung vom 28.09.2020 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Borken Nr. 31/2020 vom 02.10.2020.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

<https://kreis-borken.de/de/service/aktuelles/amtsblatt/>

Rhede, 09. Oktober 2020

Bernsmann
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bocholt, Rhede und Isselburg zur Kooperation in steuerlichen Angelegenheiten

Die Stadt Rhede hat mit den Städten Bocholt und Isselburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kooperation in steuerlichen Angelegenheiten geschlossen.

Der Kreis Borken hat mit Verfügung vom 28.09.2020 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Ziffer 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Borken Nr. 31/2020 vom 02.10.2020.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

<https://kreis-borken.de/de/service/aktuelles/amtsblatt/>

Rhede, 09. Oktober 2020

Bernsmann
Bürgermeister